

Der Gemeindebund

Newsletter Nr. 15. Dezember 2010

Herausgegeben im Auftrag des Vorstands, Redaktion Martin Gestrich, Mainz

Homepage : www.gemeindebund-online.de

Das Magazin kann kostenlos abonniert werden, es erscheint zwischen den Treffen des „Gemeindebundes“

In Bethlehem igitur, quae dicitur „domus panis“, sacra Virguncula protulit nobis panem illum coelestem, unde, qui ederit non moritur in aeternum (Erasmus von Rotterdam)

Elisabeth und Maria von Pfr. i.R. Johannes Heidler, Berlin

Zur Adventszeit gehören die Erzählungen von Elisabeth und Maria aus dem ersten Kapitel im Lukasevangelium. Die beiden Frauen korrespondieren in eigentümlicher Weise miteinander. Beide werden schwanger, und zwar zu einem Zeitpunkt, der nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen erscheint: die eine zu spät, die andere zu früh.

Lassen wir hier alle medizinischen und biologischen Einwände getrost beiseite. Was uns hier erzählt wird, ist wahrlich kein Thema der Geriatrie oder gar der Gynäkologie, sondern, in theologischer Fachsprache, Inhalt der Soteriologie, der Heilsgeschichte Gottes mit uns. Wo Gott zur Welt kommt, gibt es kein „zu spät“ und kein „zu früh“. Und daß er zur Welt kommt und Mensch wird, ist keine menschliche Möglichkeit. Johannes der Täufer, erst recht aber Jesus von Nazareth stehen für die Kreativität, für die schöpferische Initiative Gottes, der mit uns Menschen Gemeinschaft haben will und dafür keinen neuen Anfang scheut.

Das bezeugen hier auch die beiden werdenden Mütter Elisabeth und Maria. Beide werden von dieser Initiative Gottes überrascht. Und beide werden in die Bewegung von Gottes Kommen einbezogen. Seine Initiative bekommt menschliche Füße: Maria macht sich auf den Weg ins Gebirge zu Elisabeth. Dort nimmt der Täufer noch im Mutterleibe die Bewegung mit seinem Hüpfen und Strampeln auf.

Wir können diese Bewegung weiter verfolgen: im Aufbruch der Hirten aus ihrer Nachtschicht nach Bethlehem, in Jesu Weg nach Jerusalem, in der nächtlichen Rückkehr der beiden Männer aus Emmaus oder auch in den Missionsreisen der Apostel bis ans Ende der Erde.

In einer Zeit, die von allgemeiner Flaute und von Stillstand, vom Fehlen jeder Veränderung bestimmt zu sein scheint, in der sich nichts rührt, kann uns die Erzählung von Maria und Elisabeth aufhorchen lassen: Wo es zu spät oder zu verfrüht erscheint, von menschlichen Lebensmöglichkeiten zu reden, da ist Gott schon längst am Werk. Von seinen Möglichkeiten, die allemal weiter reichen als die unseren, dürfen wir uns auch in dieser Adventszeit überraschen lassen.



Rogier van der Weyden, Bladelin-Altar, Mittelteil, um 1445, Berlin, der mit dargestellte Betrachter (Stifterfigur) folgt in seiner Haltung Maria.
© Zenodot Verlagsgesellschaft mbH (gemeinfrei)

Hirten und Engel – Beobachtungen zur Struktur von Lk 2,8-20

Predigtmeditation von Pfr. Martin Gestrich, Mainz

Es ist ein- und dieselbe Gegend, man könnte auch sagen: derselbe Ort. Aber wenn in der Bibel Orte genannt werden, dann ist ein Ort nie nur ein Ort. Er ist immer zwei Orte. Oder: Es ist ein Ort in seinen beiden Aspekten. Der eine Aspekt des Ortes ist: der Stall der Hirten; die Futterkrippe. Es ist der den Hirten vertraute Aspekt. Er hat eine klare Bedeutung: Obdach nachts; Darreichung des Futters. Der andere Aspekt ist: Bethlehem, deutsch: „Brothaus“, einst Efrata, „Ort der Fruchtbarkeit“, genannt: Grabstätte Rahels, Wahlheimat der Heidin Ruth, Stadt Davids, des Königs der Könige, der sein Leben hier ebenfalls als Hirte begonnen hat, Ort der Verheißung des Messias, des Christus. Er ist dieser Ort der Verheißung auf dem Grund dessen, daß es eine Schafshürde ist. Die Verheißung ist die Figur. „Bethlehem“ ist ihr Name. Sie ist nur wirksam auf dem Grund der Schafshürde. Nicht aber der Hirtenort aufgrund der Verheißung.

Die ersten Könige und manche Propheten waren Hirten. Das war der Grund ihrer Erwählung. Nicht aber war ihre Erwählung der Grund ihres Hirteseins, denn Gottes Wort führte sie dann zu anderem fort.

Es ist ein- und dieselbe Stunde. Es ist Nacht. Aber es ist eine Nacht, in der niemand schläft. Sie wachen alle. So sehen sie, was man sonst nicht sieht, und das ist der zweite Aspekt: Sie sehen in der Nacht die Klarheit des Herrn. Und so hören sie, was man sonst nicht hört: Evangelium, gute Nachricht, Engelsworte und himmlischen Gesang, der „alsbald“ auch da ist. Die Dunkelheit der Nacht wird zum Grund, auf dem die Klarheit erscheint, denn „Gott will im Dunkeln wohnen“. Die Stille aber ist der Grund der Rede des Engels, des Gesang der himmlischen Heerscharen und dann der Verkündigung der Hirten, die den Gang nach Bethlehem beschließen und das Wort ausbreiten. Der Gesang macht diesen Stall zum Tempel und den Tempel zum himmlischen Thronsaal wie in der Berufung des Jesaja. Es gibt zwei Affekte: Furcht und große Freude, die einen Widerhall finden in dem „sich Wundern“ der Ungenannten, denen die Hirten verkündigen, was sie gehört haben.

Es sind Bewegungen da, die ebenfalls doppelt sind: Der Engel tritt zu den Hirten. Die himmlischen Heerscharen fahren gen Himmel. Die Hirten aber gehen eilends nach Bethlehem, und dann kehren sie wieder um. Diese Bewegungen sind zwei Kurven, eine horizontale und eine vertikale, die sich schneiden, indem das, was die vertikale transportiert, in der horizontalen verifiziert wird, und zwar an der Krippe und dem Kind, das darin liegt. Nun aber, in der Bewegung, kehrt sich mit den Hirten auch die Logik um: Nun wird die Bewegung in ihrem himmlischen Aspekt zum Grund der irdischen. Das Geheimnisvolle, ebenfalls Doppelte daran ist: Es findet zwar Bewegung statt, aber sie sind doch immer an demselben Ort! Es ist eine innere Bewegung, die Bewegung, die auf einmal das Neue, Fremde zum Grund ihres Tuns werden läßt, während die Hirten sich selbst zuvor als den Grund erfuhren, auf dem das Neue geschah.

Man könnte auch sagen, die Umkehrung geschieht in den gesprochenen Worten. Die Worte des Engels, der sie sendet, werden zu den Worten der Hirten untereinander und die Worte des Liedes, das die himmlischen Heerscharen singen (im Griechischen steht: „sagen“) werden zu ihrem Lobpreis auf dem Rückweg. Bemerkenswert ist, daß die Worte nicht nur gehört und gesprochen werden. Sie werden auch gesehen! „Laßt uns nun gehen nach Bethlehem und die Geschichte (eigentlich: „das Wort“) sehen, die da geschehen ist ...“ Was geschieht also? Sie sehen aufgrund der Worte des Engels das Wort! Und Maria behält es wie an anderen Stellen auch und bewegt es in ihrem Herzen.

Maria ist neben Josef die einzige namentlich genannte Person in der ganzen Szene, sie wird herausgehoben. Denn was der Engel von dem Kind sagt: „Heiland“, „Christus“, „Herr“, erscheint hier nicht als Name, sondern begrifflich (prädikativ). Es heißt, daß die Hirten, als sie das Kind sahen, die Verheißung über das Kind ausbreiteten und alle, vor die es kam, sich darüber wunderten. Aber wer war das? Vor wen kam das Wort? Die Hirten sind, wie sie das Wort ausbreiten, immer noch dort, wohin sie gesendet waren: an der Krippe. Von niemand als Maria und Josef ist die Rede. Sie sind also auf jeden Fall Hörer der Wortausbreitung. Und sie verkörpern zwei Weisen, das Wort zu hören. Die eine: es im Herzen halten und bewegen. Die andere: sich wundern. Sollten diese beiden Weisen, das Wort aufzunehmen, in Maria und Josef verkörpert sein, dann sind hier wieder zwei Aspekte dargestellt. Sie stehen für „alles Volk“, dem die große Freude widerfahren wird. So stehen sie nun ganz im Vordergrund: Wie wird das Wort, das man sehen kann, aufgenommen? Das ist die entscheidende Frage.

Diesen beiden gegenüber, die nicht umsonst auf allen Darstellungen unverzichtbar scheinen, treten nun alle anderen Figuren in den Hintergrund, sie sind irgendwie Mehrzahl, ohne daß wichtig ist, wieviele und wer sie sind. Hirten. Engel. Auch das Kind selbst spielt keine Rolle. Nur sein Dasein ist wichtig, die Tatsache, daß es genau da ist, wo die Engel es angesagt haben: an demselben Ort. Der Leser sieht Engel auf dem Grund der lagernden Hirten in einem Stall, der zugleich „Bethlehem“ bedeutet, er erlebt, wie Worte sichtbar werden und wie man mit der Kunde davon umgehen kann. Ganz vorne im Bild, wenn auch auf diesen Grund fast zuletzt gemalt, erscheint also Maria, die nicht deswegen das Wort bekommt, weil sie so eine ausgezeichnete Jungfrau ist, sondern die so eine ausgezeichnete Jungfrau ist, weil sie das Wort in seinen doppelten Aspekten behält und bewegt, während Josef neben ihr sich wundert und in dieser Haltung verblaßt. Darauf also zielt der Text.

Vorstandsumbildung

Bei seiner Sitzung vom 13.11. hat sich der Vorstand des Gemeindebundes umgebildet. Den Gemeindebund leitet nun Rechtsanwalt Georg Hoffmann, Jann Branding ist Schatzmeister, Daniel Friedrichs bleibt Schriftführer, Christian Penzlin betreut die Webseite, Bernhard Hoppe, Johannes Heidler, Klaus Kurt Raschkowski und Matthias Stephan sind Beisitzer.

Den Vorstand unterstützen als Mitarbeiter:

Dr. Karl Martin, Martin Gestrich, Gabriele Maetz und Maria von Truchseß und Kurt Kreibohm. Wir hoffen, für die nächsten zwei Jahre so bestmöglich besetzt zu sein.



Aktuelle Vorhaben des Gemeindebundes

Die nächste Sitzung des Vorstandes ist für den 17. Jan. 2011 in der Luisengemeinde in Charlottenburg geplant. Hierzu sind alle, die mithelfen wollen, herzlich eingeladen. Nähere Angaben zu Zeit und Ort werden rechtzeitig von der Homepage des Gemeindebundes abrufbar sein.

Im März 2011 wird voraussichtlich der 3. Aktionstag des Forums "Aufbruch Gemeinde" stattfinden, der zunächst am 13. Nov. 2010 in Nürnberg geplant war. Der vorgesehene Referent Prof. Jürgen Moltmann mußte leider absagen. Der neue Termin

steht noch nicht genau fest. Jedenfalls wird auch der Gemeindebund auf dem Aktionstag vertreten sein und den neuen Termin rechtzeitig bekanntgeben.

Der Vorstand des Gemeindebundes hat sich darauf verständigt, auf dem 33. Evangelischen Kirchentag in Dresden vom 01. bis 05. Juni 2011 zusammen mit dem Forum "Aufbruch Gemeinde" präsent zu sein. Geplant ist ein gemeinsamer Stand auf dem Markt der Möglichkeiten. Schon die Vorbereitungen dazu sollen genutzt werden, um die wechselseitig als sehr bereichernd empfundenen gegenseitigen Kontakte zwischen dem Forum "Aufbruch Gemeinde" und dem Gemeindebund zu intensivieren.

Ältestenwahlen in St. Petri-St. Marien angefochten – von RA Georg Hoffmann, Berlin

Die Ev. Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien (Berlin Stadtmitte) ist im Jahr 2006 aus der Fusion der etwa gleich großen Gemeinden St. Marien und St. Petri-Luisenstadt hervorgegangen. Der Fusionsvertrag sah die Beibehaltung des Predigtstandortes der Gemeinde St. Petri-Luisenstadt in der Neuen Grünstraße vor. Außerdem sollten die fusionierten Gemeinden getrennte Wahlbezirke bilden (St. Marien und St. Petri).

Obwohl sich die Gegebenheiten in der Zeit seit Abschluß des Fusionsvertrages nicht wesentlich geändert hatten, gab der Gemeindekirchenrat mit Beginn des Jahres 2010 den Predigtstandort von St. Petri auf und schaffte die Wahlbezirke ab. Hiergegen haben rund 80 Gemeindeglieder aus St. Petri beim kirchlichen Verwaltungsgericht erfolglos geklagt. Die Klage wurde abgewiesen, weil nach Auffassung des Gerichts Gemeindeglieder ebenso wenig wie ein im Fusionsvertrag vorgesehener Pfarr- und Wahlbezirk aus dem Fusionsvertrag Rechte herleiten könnten. Hierüber wurde im Newsletter berichtet.

Nunmehr haben mehrere Gemeindeglieder von St. Petri die Ältestenwahlen vom 31. Okt. 2010 in der Ev. Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien angefochten. Das Ergebnis der angefochtenen Ältestenwahl gestaltet sich so, daß 3 Älteste aus dem Bereich St. Petri und 6 Älteste aus dem Bereich St. Marien gewählt wurden, was den Größenverhältnissen der etwa gleich großen Gemeindeteile offensichtlich nicht gerecht wird. Der Bereich St. Petri hatte sich aber vor den Ältestenwahlen um Aufstellung möglichst vieler eigener Kandidaten bemüht, was ihm auch gut gelungen war.

Grund für die Wahlanfechtung ist, daß zum einen der Grundsatz der freien Wahl verletzt und zum anderen ohne Einhaltung der im Fusionsvertrag festgelegten Wahlbezirke gewählt wurde. Die Aufstellung möglichst vieler eigener Kandidaten aus dem Bereich St. Petri verunsicherte offenbar die Gemeindeleitung, weshalb der frühere Superintendent von Mitte und Gemeindepfarrer von St. Marien, Joachim Koppehl, ein Schreiben an die Gemeindeglieder von St. Marien richtete, mit dem er unter Bezugnahme auf seine frühere Verantwortung für die Gemeinde dringend darum bat, sich bei der Wahl auf 9 der 15 Kandidaten zu beschränken, wobei die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten bis auf eine Kandidatin ausschließlich aus dem Bereich St. Marien kamen.

Koppehl begründete seinen Wahlvorschlag damit, daß nach seiner Überzeugung die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten den bisherigen Reformprozeß in der Gemeinde weiterhin befördern werden. Er schloß den Brief mit der Bitte, es weiterzuerzählen, was er geschrieben habe, und dafür zu beten, daß es gelingen werde. Das Konsistorium ist der Auffassung, hierin liege keine unzulässige Wahlbeeinflussung, weil es jedem Gemeindeglied freistünde, bestimmte Kandidaten zu unterstützen, und weil Koppehl als früherer Superintendent und Gemeindepfarrer von St. Marien kein Amtsträger mehr der Kirchengemeinde sei. Das ist allerdings wenig überzeugend, denn an die Ordnungen der Kirche bleibt auch ein Ruhestandspfarrer gebunden, und eine Wahlbeeinflussung ist dem früheren Superintendenten und Gemeindepfarrer unter Bezugnahme auf seine frühere Amtsstellung gleichermaßen möglich wie dem aktuellen Amtsinhaber. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Rolle die Gemeindeleitung bei der Wahlbeeinflussung spielte, etwa im Hinblick auf die Veranlassung, die Adressen, das Kuvertieren und Frankieren. Der Kreiskirchenrat hat bisher über die Wahlanfechtung noch nicht entschieden.

Zur Lage und Fortentwicklung der Kirchengemeinden – Kompromiß im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin ist zukunftsweisend – von RA Georg Hoffmann, Berlin

Auf dem Hannoverschen Pfarrvereinstag 2010 stellte Prof. Chr. Möller die Frage: "War das nicht auch die Stärke der Bekennenden Kirche, daß sie nicht auf die zentralistische Ordnung der von oben her nach dem Führerprinzip ausgerichteten Deutschen Evangelischen Kirche setzte, sondern ganz im Gegenteil auf die Kraft einzelner Gemeinden wie Berlin-Dahlem oder Barmen-Gemarke, die sich erst allmählich in Notbünden vernetzten, ihre Kraft aber stets aus der einzelnen Gemeinde vor Ort schöpfte und deshalb auch so schwer für die Staatsmacht zu fassen war?"

In der Hannoverschen Allgemeinen vom 26. Nov. 2010 war zur Wahl des Berliner Generalsuperintendenten Ralf Meister zum sechsten hannoverschen Bischof zu lesen, erst ein Gespräch mit dem früheren hannoverschen Stadtsuperintendenten Hans-Werner Dannowski hätte ihn letztlich dazu bewogen, sich der Bischofswahl in Hannover zu stellen. Ferner wird dort berichtet, Meister habe als Probst in Lübeck mit spektakulären Aktionen auf sich aufmerksam gemacht und habe Gemeinden zu Großgemeinden fusioniert, eine Entwicklung, die die hannoversche Landeskirche schon zum Teil hinter sich habe.

Widerstand gegen die Bildung von Großgemeinden regt sich aber auch in der hannoverschen Landeskirche, und zwar gerade auch in der Stadt Hannover. Großgemeinden bzw. Kirchspiele als Gesamtkirchengemeinden gibt es dort bei weitem noch nicht überall. Ob Meister deswegen von Dannowski angefragt wurde?

Auf die eingangs zitierte Frage zeichnete Prof. Chr. Möller folgendes Bild der gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse: In den evangelischen Landeskirchen erschienen die Ortsgemeinden oft nur noch als Filialen der Landeskirche. In der Folge der Reformation hätten sich landesherrliche Kirchentümer entwickelt, die von oben nach unten regiert werden, wo sich nicht Landeskirchenämter und Superintendenturen als Dienstleister der Ortsgemeinden verstünden und das in ihrer Denk- und Handlungsweise auch zum Ausdruck brächten. Die zugespitzte, menschnahe und überschaubare Gestalt von Kirche als Ortsgemeinde sei in der Evangelischen wie in der Katholischen Kirche zum Problem geworden, in der Evangelischen Kirche vor allem wegen Finanzmangels, in der Katholischen Kirche vor allem wegen Priestermangels. Mehr denn je habe die römische Hierarchie das Konzept der Katholischen Kirche wieder in die Hand genommen und drohe alle Laien-Ansätze in den Ortsgemeinden zu erdrücken und mit Hilfe von Mittelpunktskirchen die Ausrichtung der Ortsgemeinden auf ihren jeweiligen Bischof zu betonen.

Der Gemeindebund beschrieb die aktuelle Entwicklung anhand von drei Thesen:

1. Die Fragen der Strukturen und Ordnungen des kirchlichen Lebens werden in den Positionspapieren „Kirche der Freiheit“ und „Salz der Erde“ von den Inhalten der Verkündigung abgekoppelt und als rein technische Fragen verhandelt;
2. Kirchenleitung und Kirchenkreise geben sich das Recht, Gemeinden aufzulösen und zu größeren Einheiten zusammenzufügen – auch ohne die Einwilligung der Betroffenen; dadurch etabliert sich ein hierarchisches Verständnis der Kirche, das dem Geist der Grundordnung (sc. in der EKBO) widerspricht;
3. Die eindeutige Zuordnung von Gemeinde und Amt wird (sc. in der Fusionierung) aufgelöst zugunsten einer kollektiven Zuständigkeit verschiedener Personen für jeweils verschiedene Arbeitsbereiche an wechselnden Orten.

Für die Bildung von Großgemeinden wird gemeinhin angeführt, das Pfarramt werde durch die Vielzahl von Gemeinden über Gebühr belastet, insbesondere durch die Verpflichtung, an den Sitzungen des Gemeindekirchenrates teilzunehmen. Außerdem entstünde ein hoher Verwaltungsaufwand durch die Notwendigkeit, für jede der kleinen Gemeinden einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen. Das dritte Argument, einer Großgemeinde fiel es leichter, sich von dem einen oder anderen zu trennen, also insbesondere von Immobilien, wird dagegen verschwiegen.

Bis auf das dritte, verschwiegene Argument sind diese Gründe nicht überzeugend, denn die Praxis hat natürlich längst Wege gefunden, die es den Gemeindepfarrern ermöglicht, mit einer Vielzahl von Gemeindekirchenräten umzugehen, etwa durch gemeinsame Sitzungen oder eine zeitliche Staffelung der Sitzungstermine. Im Computerzeitalter ist auch das Argument hinfällig, die Erstellung mehrerer Haushaltspläne sei allzu aufwendig. Es bleibt also, das dritte Argument, daß eine Großgemeinde sich leichter von einzelnen Immobilien trennt. Hiergegen ist nichts anzuführen als der altkanonische Grundsatz, daß Kirchengut unveräußerlich sein soll.

Auf einer mehr inhaltlichen Ebene kann die Bildung von Großgemeinden allerdings damit begründet werden, daß erst die Zusammenführung der Kräfte wieder zu geistlichem Leben führt. Dies kann im Einzelfall so sein. Es muß dann aber eine wirkliche Einschätzung der Situation im konkreten Fall vorgenommen werden. Ohne

Einwilligung der maßgeblichen Gemeindegremien wird kaum etwas Gutes zu hoffen sein. Diese Einwilligung ist also der Hauptpunkt. Ohne sie ist es grundsätzlich unverantwortlich, Großgemeinden zu bilden. Es ist aber ebenso grundsätzlich unverantwortlich, die Bildung von Großgemeinden anders als mit der Förderung des geistlichen Lebens zu begründen, denn es war in der Geschichte schon immer so, daß es Pfarrsprengel gab, in denen sich mehrere Gemeinden einen Pfarrer teilten. Pfarrsprengel hatten immer den Vorteil, daß die Vermögensverwaltung und andere Fragen, die bloß die örtliche Gemeinschaft betrafen, von den Menschen vor Ort selbst erledigt werden konnten, die daran ein Interesse hatten.

Muß auf die Einwilligung der Betroffenen abgestellt werden, wäre es selbstverständlich förderlich, ihnen auch Rechte im Hinblick auf eine Gemeindefusion einzuräumen. Bislang können fusionswillige Gemeinden aber nicht einmal einen sinnvollen Fusionsvertrag schließen, um bestimmte Dinge festzulegen, denn die zwar üblichen Fusionsverträge sind rechtlich nach Auffassung der Kirchengerichte wertlos.

Es sind nach allem zwei parallel nebeneinander zu entwickelnde Zukunftsmodelle von Kirchengemeinden anzustreben, wobei das erste Modell dem zweiten an Lebenskraft und Zukunftsfähigkeit viel voraus haben wird:

1. selbständige, organisch gewachsene Kirchengemeinden mit möglichst weitgehender, auch gegenüber der jetzigen Rechtslage gesteigerter Verantwortung im Ehrenamt und
2. freiwillig geschaffene, künstliche Großgemeinden, die unter möglichster Beibehaltung des Ehrenamtes in steigendem Maße von kirchlichen Behörden betreut werden können.

Bisher plant unsere Landeskirche aber offenbar nur das zweite Modell, jedenfalls beziehen sich darauf alle amtlichen Verlautbarungen, und auch die bisherigen Rechtsänderungen nehmen allein dieses in den Blick. Hierzu gehören folgende Punkte:

1. Übergang der Zuständigkeit für gemeindliche Stellenpläne auf den Kirchenkreis;
2. Personalkostenanteile müssen nicht mehr auf Gemeinden umgelegt werden;
3. Regionalisierung als Ziel von Visitationen festgeschrieben;
4. Zielvereinbarungen bei Visitationen zur Selbstbindung von Gemeinden;
5. Einführung der Versetzbarkeit von Gemeindepfarrern, insbesondere durch neuen EKD-Entwurf;
6. Ansiedlung immer mehr Stellen bei den Kirchenkreisen, z.B. in der Jugendarbeit und bei Kirchenmusikern;
7. deutliche Schlechterstellung kleiner Gemeinden beim Finanzausgleich;
8. Ausdehnung der Genehmigungsvorbehalte für Rechtsgeschäfte der Gemeinden, z.B. für Mietverträge;
9. neue Regelaufgaben der Verwaltungsämter, z.B. für die Grundstücksverwaltung;
10. Verweigerung eines Ausführungsgesetzes zur freiwilligen Gemeindezusammenarbeit.

Das erste Modell wird es also nicht einfach haben, kann doch z.B. ein Kirchenkreis faktisch die Pfarrstellenbesetzung verhindern, solange kein Regionalisierungskonzept vorliegt. Aber im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin gibt es aufgrund des dort gefundenen Kompromisses auch einen ersten Ansatz in die richtige Richtung, nämlich die Einräumung der Möglichkeit von zwei nebeneinander herlaufenden Gemeindeformen: organisch gewachsene selbständige Gemeinden und neugebildete Großgemeinden. Diesen Ansatz gilt es nach den hier dargestellten Grundsätzen fortzuentwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Stärkung der Selbstverantwortung der Gemeinden zu richten sein, denn nur größere Selbstverantwortung für das Ehrenamt und die Gemeinde wird unsere noch im Staatskirchentum verhaftete Landeskirche für die moderne pluralistische Gesellschaft wirklich zukunftsfähig machen können und mit weniger Bürokratie auskommen.

Da freilich die Bemühungen der Landeskirche bisher noch hauptsächlich in die entgegengesetzte Richtung laufen, wird sich der Gemeindebund für eine Kurskorrektur mit dem Ziel einsetzen müssen, auch das erste der beiden beschriebenen Zukunftsmodelle für Kirchengemeinden zu ermöglichen, also die Fortentwicklung der selbständigen, organisch gewachsenen Kirchengemeinden in steigender Selbstverantwortung.

Im Fall Scheidacker ist Frieden in Sicht – von RA Georg Hoffmann, Berlin

Nachdem Pfarrer Scheidacker gegen den Abberufungsbescheid der Kirchenleitung vom Kirchengericht Recht bekommen hatte, wie im Newsletter berichtet wurde, sieht es nun überraschend so aus, als käme ein Kompromiß zustande, der den berechtigten Interessen beider Seiten in schöner Weise gerecht wird. Es eröffnet sich zudem die Aussicht, auch den Konflikt zwischen dem Kirchenkreis Wittstock-Ruppin und der Gesamtkirchengemeinde Temnitz mit der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal, die dem Gemeindebund angehört, beizulegen. Die Kompromißaussicht ist maßgeblich ein Verdienst von Generalsuperintendentin Asmus. Die näheren Vergleichsverhandlungen laufen zur Zeit noch.

Buchhinweis von Dr. Karl Martin, Berlin

*Kirchenrecht Sonderrecht Unrecht
Plädoyer für Rechtsstaatlichkeit und Geltung des Evangeliums
in den evangelischen Kirchen*

Herausgegeben vom gemeinnützigen Verein

„D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e.V.“

Zusammenstellung der Texte: Rainer Mischke

Fenestra-Verlag, Am Heienberg 4

65193 Wiesbaden, Fon: (0611) 5440693; Fax: 9545911

info@fenestra-verlag.de; www.fenestra-verlag.de

140 S., kart., 1. Aufl. Okt. 2010

10,80 € (inkl. MwSt.; zzgl. Versand)



Die evangelischen Landeskirchen berufen sich zwar auf die Rechtsautonomie, welche ihnen das Grundgesetz gewährt. Aber zwischen der modernen, am Grundgesetz der BRD orientierten Rechtsprechung des Staates und der Handhabung der Rechtsprechung kirchenintern liegen Welten. Damit verletzen die Kirchen nicht nur das heutige Rechtsempfinden, sondern auch ihre eigene biblische Grundlage: die Botschaft des Evangeliums.

Schon seit mehr als zehn Jahren machen die Mitglieder von „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e.V.“ auf das Unrecht aufmerksam, das Pfarrern und Pfarrern durch die Anwendung des „Ungedehlichkeitsparagrafen“ bei Konflikten in den Gemeinden angetan wird. Auch die Gemeinden selbst werden durch solche Konflikte nachhaltig geschädigt. Ein Beispiel, das in dem Buch auch Erwähnung findet, ist der strittigen Amtsenthebung in Manker-Temnitztal.

Das Buch schildert den neuesten Unrechtsfall. Die Theologie-Professorin Dr. Gisela Kittel ist zutiefst aufgewühlt von der Willkür, mit der ein Gemeindepfarrer aus seinem Dienst entfernt werden soll. Die EKD reagiert nur mit Scheinkosmetik. In dem neuen Pfarrdienstgesetz vermeidet sie zwar den Begriff „Ungedehlichkeit“; das dahinter stehende Denken wird aber unbeirrt fortgeschrieben.

In dem Buch wird die aktuelle Diskussion dargestellt. Das bisher geltende Pfarrdienstgesetz und die geplante Neufassung werden in Textauszügen abgedruckt und miteinander verglichen. Kommentare und Analysen konkretisieren die Kritik am Pfarrdienstgesetz. Anschließend wird vorgestellt, wie ein professionelles Konfliktmanagement für die Kirchen aussehen könnte.

Der gemeinnützige Verein „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e.V.“ deckt Unrechtsfälle in den evangelischen Landeskirchen auf. Er berät Mobbing-Opfer und dokumentiert ihr Schicksal. Er sucht dringend Unterstützung für seine Forderung, dass Rechtsschutz und rechtsstaatliche Prinzipien auch in der Kirche zur Anwendung kommen.



*

Allen Lesern ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2011!